

Amt Güstrow - Land

- Der Amtsvorsteher -



als örtliche Ordnungsbehörde

Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. a des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollsteckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung bekannt gegeben.

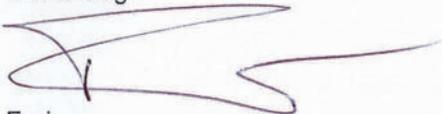
Der an	Chris Jäkel
geboren am	27.10.1992
zuletzt wohnhaft in	Stiftstraße 1 19370 Parchim
gerichtete Bescheid	Leistungsbescheid zur Umlegung der angefallenen Bestattungskosten
vom	05.10.2023
Aktenzeichen	III.01.110.010.Kad.

des Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt, 18273 Güstrow, Haselstraße 4 eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag



Freier
Amtsleiter
Bau- und Ordnungsamt